

frage, nämlich: Wer hat das letzte Wort im Staat - die Verwaltung, das heißt letztlich die Politik, oder die Justiz? Dem Richter sollen die Hände gebunden werden. Dadurch soll, so heißt es in einem Gesetzentwurf von Anfang 1993, „schneller Rechtssicherheit erreicht“ werden. Starker Staat - das meint also schwachen Rechtsschutz.

Auf einem Testgebiet haben Politik und Verwaltung das Abschütteln gerichtlicher Kontrolle schon erprobt und geschafft: Im Asylrecht nämlich. Dort wurde der Rechtsschutz erst immer weiter verkürzt; seit dem 1. Juli 1993, seit dem Inkrafttreten der Grundgesetzänderung zum Artikel 16 Grundgesetz also, wird der größte Teil der Flüchtlinge an den Gerichten vorbeigeleitet. Das letzte Wort hat also die Politik. So will sie es - nicht nur im Asylrecht.

Im Asylrecht wurden Argumentationsmuster erprobt, die nun auch in anderen Rechtsbereichen Anwendung finden - im Verwaltungsrecht und im Strafrecht: Wer sich auf Grundfreiheiten beruft, macht sich verdächtig. Wer auf seine Grundrechte pocht, der wird schon einen Grund dafür haben - wahrscheinlich ist er ein Grundrechtsmißbraucher. Ein guter Bürger, so heißt es, hat nichts zu verbergen und vom Staat nichts zu befürchten. Diese Argumentation läuft letztendlich auf einen makabren Satz hinaus, auf den Satz nämlich: Zuviel Recht fördert das Unrecht. Oder andersherum: Mehr Recht durch weniger Recht.

Die Art von „Gemeinsinn“, wie sie neuerdings von konservativer Politik gepredigt wird, paßt hierher. Sie meint nämlich den Verzicht auf Individualität und auf die Rechte des Einzelnen - im angeblichen Interesse des Ganzen.

Horst Häuser *

Wer schuldet seinen Träumen noch Leben?

Wer von uns hat ihn *nicht* geträumt, den Traum von einer menschlicheren Gesellschaft: einer Gesellschaft geprägt von Verständnis und Mitgefühl, von Solidarität und Toleranz, von Gerechtigkeit und Humanität. Wer von uns hat nicht von einer Gesellschaft geträumt, in der Platz für alle ist, für die Starken und für die Schwachen, für die Gesunden und für die Kranken, für die Jungen und für die Alten, und *auch* für die, die nichts leisten, für die, die müde, einsam und verzweifelt sind, für die, die *anders* sind, und nicht so leben, wie wir uns das vorstellen. Wer von uns hat nicht von einer Gesellschaft geträumt, in der die Konflikte fair ausgetragen werden, in der die Richter nicht nur an-, sondern auch zuhören, in der die Gerichte nicht nur entscheiden, sondern befrieden und versöhnen, in der das Recht „von Menschen“ und „für Menschen“ gemacht wird, in der also das Recht so gesprochen wird, daß es den Menschen hilft zu leben.

Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Es ist uns am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts nicht gelungen, den Wohlstand gerecht zu verteilen, die Technologie auf das Verantwortbare zu begrenzen, der Zerstörung der Natur Einhalt zu gebieten, die Rüstung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, Arbeitsplätze für alle zu sichern, den Zerfall familiärer Strukturen und menschlicher Bindungen aufzuhalten, die Ausgrenzung „unproduktiver“ Minderheiten zu verhindern und und und ... Auch der Zustand der Rechtsprechung ist alles andere als zufriedenstellend. Mehr und mehr wird die Arbeit der Gerichte zur Justizbürokratie, mehr und mehr werden Staatsanwälte und Richter zu juristischen Sachbearbeitern. Veraltete Arbeitsmethoden bestimmen den Justizalltag. Umständliche Dienstwege erinnern eher an die k.u.k. Monarchie als an ein modernes Dienstleistungsunternehmen. Als Privatbetrieb wäre die Justiz wohl konkursreif.

Die Kritik der Öffentlichkeit wächst. Die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten steigt, und das Ansehen der Justiz sinkt. Nach der ersten und zweiten erfährt nunmehr auch die dritte Gewalt die Staatsverdrossenheit der Bürger - nicht ohne eigene Schuld. Der Rechtsstaat hat an Glanz verloren.

Die Diskussion um eine Justizreform hat sich in Deutschland zu einem Thema von gewissem Ewigkeitswert entwickelt. Unsere hierarchischen Justizstrukturen, die dem Obrigkeitsstaat des vergangenen Jahrhunderts näher stehen als dem demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes, lähmen jedoch jede Erneuerung. Trotz der verfassungsrechtlich verbrieften richterlichen Unabhängigkeit ist es nicht gelungen, Wege aus dem Netz der Vorgesetzten- und Untergebenenbeziehungen zu finden. Die Personalsteuerung durch die Justizverwaltung geht naht- und schamlos in Ämterpatronage über. Viele von uns lassen sich gerne steuern und patronieren. Die richterliche Unabhängigkeit ist jedoch kein Recht, sondern eine Pflicht. Ein Richter kann sich den bequemen Luxus des Dienens und Gehorchens nicht leisten. Doch berufliche Privilegien machen korrumpierbar. Ein „Beförderungsam“ ist immerhin mit Arbeitsverteilungsbefugnis, Beurteilungsmacht, erhöhter Besoldung und - jedenfalls vermeintlich - höherem Ansehen verbunden. Das reicht aus, um die meisten Richterinnen und Richter gefügig zu machen. Schnürbrüste, wohin man schaut - so schon Georg Christoph Lichtenberg - aber kein Mannes- oder Frauenmut vor Königsthronen.

So kann es nicht weitergehen, aber wer reformiert diese Justiz? Von der Exekutive ist nichts zu erwarten. Die Landesjustizverwaltungen sind so innovationsfreudig wie die pommerischen Landjunker zur Zeit der Stein-Hardenbergschen Reformen. Ihre Vorstellungen erschöpfen sich im wesentlichen in der Anhebung der Pensenschlüssel (keinem Zuschauer war je die Arbeit zu schwer) und in der Einführung von EDV. Der EDV-Einsatz kann zwar Arbeitsabläufe beschleunigen und erleichtern, doch ist er kein Allheilmittel. Abgesehen davon sollten die Erfahrungen im Gesundheitswesen zu denken geben. Die „Gerätemedizin“ hat sich nicht als Stein der Weisen erwiesen, und mit der „Gerätejustiz“ wird es nicht anders sein. Es gilt, nicht nur die Technik, sondern vor allem den Geist der Justiz zu erneuern. Dazu kann und will die Justizverwaltung nichts beitragen. Man sollte ihr daher nicht zuviel Beachtung schenken: wer Sümpfe trocken legen will, sollte nicht die Frösche um Erlaubnis fragen.

Von der Legislative ist derzeit ebensowenig zu erwarten wie von der Exekutive. Die „knappe Ressource Recht“ steht für die

* Vorsitzender der Neuen Richtervereinigung

meisten Politiker unter dem „Diktat der leeren Kassen“, daher will man „den Rechtsmittelstaat beschneiden“ und die -was immer das sein mag- „Binnenreserven der Justiz“ aktivieren. Derartige „Reformideen“ verdienen nicht einmal diesen Namen. Sie laufen zumeist auf eine Erhöhung der Streitwertgrenzen hinaus. Sie sind lediglich fiskalischer Natur und in der Regel mit der Gefahr des Abbaus von Bürgerrechten verbunden.

Was nun? Was können wir tun?

Man kann natürlich den Traum von einer gerechten und humanen Justiz aufgeben, indem man die bestehenden Probleme beharrlich ignoriert oder ihnen schlichtweg den Realitätsgehalt abspricht. Man geht einfach davon aus, in der besten aller möglichen Welten zu leben und glaubt fest daran, den Gipfel der Rechtskultur erreicht zu haben. Die eigenen Zielvorstellungen werden aufgegeben („Träume sind Schäume“) und durch das Warten auf R2 oder R3 ersetzt.

Für wen es jedoch keine Perspektive ist, mit 40 oder 50 Jahren Vorsitzender zu sein und sonst nichts, der muß sich der Krisensituation stellen. Er darf nicht in Resignation und Apathie verfallen und auch nicht auf Hilfe aus dem All warten. Wir sind es, die sich für die Verwirklichung unserer Träume einsetzen müssen. Die Justiz kann nur das sein, was wir Richter und Staatsanwälte aus ihr machen.

Der Traum von einer gerechteren und menschlicheren Welt ist keine Illusion. Gerade diejenigen, welche die Realität dieser ältesten und stärksten aller Sehnsüchte des Menschen übersehen, nennen sich stolz Realisten. Dabei ist der einzig wahre Realist letztlich der Visionär. Zudem ist keine Vision so phantastisch, so unbegreiflich und so gefährlich wie die Wirklichkeit von heute. Das Ziel einer gerechteren und menschlicheren Welt ist keine unrealistische Illusion, sondern unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben, für jedwede menschliche Kultur im allgemeinen und für jede Rechtskultur im besonderen. Gerechtigkeit und Menschlichkeit sind die vergessenen Wege zum Frieden.

Wir müssen uns entscheiden, ob wir die innere Realität - also unsere Träume, Hoffnungen, Ziele und Werte - der äußeren oder die äußere Realität der inneren anpassen wollen. Die innere Realität unseres „Ich-Ideals“ befähigt uns Menschen zu außerordentlichen Leistungen an Kreativität und Mitmenschlichkeit. Nach den Erkenntnissen der Psychoanalyse übt das Ich-Ideal nicht nur einen richtungsgebenden Einfluß auf das Verhalten des reifen Individuums aus, sondern es sichert zudem seine Identität und bewahrt sein Selbstwertgefühl. Deshalb haben viele Kolleginnen und Kollegen, die sich für ihre Karriere bis zur Selbstverleugnung dem bestehenden Justizsystem angepaßt haben, auch Schaden an ihrer Persönlichkeit genommen. Die entwürdigende Situation der Beurteilungen mit ihren Be- und Entwertungen, das Demütigungsritual des „dritten Staatsexamens“ und die isolierende Rivalität um ein „Beförderungsamt“ - einschließlich des Neids der „Übergangenen und Unterlegenen“ - bleiben nicht ohne Wirkung. Es gelingt nur wenigen, ihre psychische Integrität zu retten und der menschlichen Deformierung zu entgehen.

Manche von uns versuchen, einen „dritten Weg“ zu beschreiben: sie passen sich an die äußere Realität des Justizalltags an, wollen aber gleichwohl an der inneren Realität ihrer Träume und Wertvorstellungen festhalten. Die kunstturnerische Höchst-

leistung dieses Spagats kann jedoch nicht gelingen, da die taktische Fähigkeit - nur so zu tun „als ob“ - den Menschen allmählich im ganzen in eine „Als-ob-Persönlichkeit“ verwandelt. „Wie weit kann sich der Mensch tarnen, ohne seine Identität zu verlieren?“ fragt Horst Eberhard Richter und gibt darauf in seinem Buch „Engagierte Analysen“ die Antwort: „Wenn man im Machen nicht das anwendet, was man erkannt hat, kann man schließlich auch nicht mehr erkennen, was zu machen ist. Wenn man sich mit theoretischer Kritik dort begnügt, wo eine praktische Veränderung in persönlicher Reichweite gewesen wäre, korrumpiert die Unterlassung schließlich auch das kritische Denken. Die äußere Unterwerfung macht emotional stumpf und kognitiv blind.“

Wir müssen uns also entscheiden: Wenn wir nicht versuchen, das bestehende bürokratische und hierarchische Justizsystem zu verändern, dann verändert das System uns. Die notwendige Erneuerung in der Justiz kommt nicht von außen und nicht von oben, sie kann nur von innen und von unten kommen, also von uns.

Jede Macht - jedenfalls in einem demokratischen Rechtsstaat - muß durch Reflexion ihre eigene Autorität in Frage stellen. Dies gilt für die Justiz in Deutschland um so mehr, als sie ein System ist, in dem Ansehen und Anerkennung mehr gelten als Selbsterkenntnis und Selbstkritik. Diese Aufgabe ist nicht einfach. Spätestens seit Machiavelli wissen wir, daß „jeder Neuerer alle jene zu Feinden hat, die von der alten Ordnung Vorteile hatten“. Wir werden deshalb auf den Widerstand der Beförderten und Bevorrechtigten treffen, natürlich auch auf den Widerstand derjenigen, die noch befördert und bevorrechtigt werden wollen. Diesen Widerstand, den wir vielleicht auch in uns selbst spüren, gilt es zu überwinden. Wir schulden die Veränderung des bestehenden Justizsystems nicht nur unseren Träumen, sondern auch der Gesellschaft, den Bürgern, den Menschen. Die Justiz ist in den letzten hundert Jahren nicht gerade ein Hoffnungsträger der demokratischen Entwicklung in Deutschland gewesen.

Jenseits der Hierarchie - jenseits der Karrierewünsche und der Karriereängste - beginnt das „Reich der Freiheit“ (so, wie es der kretische Dichter Nikos Kazantzakis beschrieben hat: ich befürchte nichts, ich hoffe nichts - ich bin frei!). Hier beginnt die Lust des Denkens und das Abenteuer der Erkenntnis, übrigens auch der Selbsterkenntnis, denn es gilt nicht nur, gesellschaftliche Vorrechte, politische Ideologien und Tabus zu hinterfragen, sondern auch das eigene - zumeist unbewußte - Vorverständnis. Damit sind auch schmerzliche Einsichten verbunden. Wir müssen uns jedoch unseren Zweifeln, Ängsten und Sorgen nach außen wie nach innen stellen. Wir müssen auch an unserer eigenen Menschlichkeit arbeiten, wenn sie zum Maßstab unseres gesellschaftlichen Handelns werden soll. Die befreiende Kraft des (selbst-)kritischen Denkens wird auch Erkenntnisse der Psychologie, der Soziologie, der Philosophie und anderer Wissenschaften miteinbeziehen. Wer nur etwas von Jura versteht und sonst nichts, versteht auch von Jura nichts. Die Juristerei fängt eigentlich erst da an interessant zu werden, wo sie aufhört.

Nach dem Philosophen und Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz ist die Gerechtigkeit nichts anderes als die Nächstenliebe der Weisen. Doch welcher Richter erinnert sich noch an den von ihm geleisteten Eid, „nur der Wahrheit und

Gerechtigkeit zu dienen“? In der Praxis geht es mehr um das Gesetz und die herrschende Meinung, um die Erledigung des Verfahrens und die Rechtstechnik beim Absetzen des Urteils. Wer sich der Idee der Gerechtigkeit wirklich verpflichtet fühlt, dem müßte der vielfach bestehende reale Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Gleichheitsanspruch und der bestehenden Ungleichheit deutlicher bewußt werden. Dadurch könnte die Justiz - statt die bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse zu konservieren und juristisch abzusichern - sich endlich als eine Kraft der gesellschaftlichen Veränderung begreifen. Die Gerechtigkeit muß wieder als das „ureigenste Anliegen“ des Rechts und der Richter verstanden werden. Es gilt, eine neue Ethik zu entwickeln. Zur fachlichen Kompetenz der Richter und Staatsanwälte muß auch eine ethische Verpflichtung hinzukommen.

Wer ethische und humane Prinzipien verwirklichen will, muß natürlich auch - aber nicht nur - in ökonomischen Kategorien denken und handeln. Eine entscheidende Frage wird sein, ob es der Richterschaft gelingt, „eigene Kriterien“ für die Qualität der Rechtsprechung zu entwickeln oder ob sie sich weiterhin durch „fremdbestimmte Kriterien“ meist quantitativer Art, wie z.B. Pensenschlüssel und Erledigungszahlen, steuern läßt. Der Mensch und die Menschlichkeit dürfen nicht in der Prozeßflut untergehen. Wer - wie die Justizverwaltung - die bürokratisch-technische Effizienz des Justizsystems in den Vordergrund stellt, verkennt die Gefahr, daß solche Systeme ins Inhumane umzuschlagen pflegen. Zudem sind derartige Systeme auf eine „institutionelle Unverantwortlichkeit“ der handelnden Individuen angelegt, d.h. die Richter und Staatsanwälte fühlen sich letztlich kaum noch für das Ergebnis ihrer Arbeit verantwortlich. In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, daß sich die Richterschaft auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Bürger einstellt. Die Justiz kann nur menschlicher werden, wenn die in ihr wirkenden Richter und Staatsanwälte kein Geschäft der Macht, der Bürokratie oder der Rechtstechnik betreiben, sondern wenn sie als Menschen für Menschen handeln.

Um den Traum von einer humaneren und gerechteren Justiz zu verwirklichen, müssen wir gemeinsam handeln. Ebenso wie die individuelle richterliche Unabhängigkeit nur durch eine solidarische Anstrengung der Richterschaft erhalten werden kann, bedarf es auch hier des Zusammenwirkens vieler Einzelner. Dafür bieten sich - neben den Richterratschlägen und alternativen juristischen Zeitschriften, wie z.B. „Betrifft JUSTIZ“, die viel zu einer selbstkritischen Bewußtwerdung

beigetragen haben, letztlich nur die Richterverbände an, von denen eine Veränderung der Justiz ausgehen kann. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir am 7. März 1987 die Neue Richtervereinigung gegründet.

Wenn einer allein träumt, dann bleibt es meist ein Traum. Wenn wir aber alle gemeinsam träumen und an unseren Träumen festhalten, dann können sie Wirklichkeit werden. Wer jedoch aufhört zu träumen, hat keine Kraft mehr zu kämpfen.



„Wenn ihr Schluß habt vor der Freiheit, geht zurück in euren Stinkstall und laßt euch verwerfen.“

Zeichnung: F.K. Wächter

Theo Rasehorn

Perspektiven einer linksliberalen Rechtskultur

In Deutschland, wo sich Recht und Richter nicht wie sonst in Westeuropa gegen die staatliche Obrigkeit entwickelt haben, sondern von dieser seit 300 Jahren ausgerichtet wurden, besteht kein Klima für eine linksliberale Rechtskultur. Der Licht- und Trauerblick von 1848: Die Gedanken der Aufklärung waren in die Jurisprudenz eingedrungen, weshalb jetzt aufgeklärte Menschen Jura studierten mit dem Ergebnis, daß fast die Hälfte der Abgeordneten des Pauls-Kirchen-Parlaments Juristen waren, auf Rechtsanwälte, Justiz- und Verwaltungsjuristen gleichmäßig verteilt. Dann wieder jahr-

zehntelange Dunkelheit, bis es den Lichtblick in der Weimarer Republik gab mit den linksliberalen Juristen um de Republikanischen Richterbund, indes nicht mehr so einflußreich wie 1848. Wieder lang anhaltende Dunkelheit, die auch 1945 nicht endete. In der restaurativen Adenauer-Ära gab es nur vereinzelte linksliberale Partisanen. Das änderte sich erst ab 1966 mit Gustav Heinemann und den folgenden SPD-Reformjustizministern sowie natürlich im Gefolge der Protestbewegung von 1968. Der Abbau des Reformstaus von mehr als 50 Jahren wurde angegangen. Manches blieb indes unvollendet

und manches, was vollendet wurde, konnte einem Linkliberalen nicht gefallen. Aber es waren doch „goldene Zeiten“, vor allem im Vergleich zu dem, was nach 1982 mit den Kohl-Regierungen kam.

Die liberalen Juristen verstummten zunächst - besser: jeder werkelte in seinem eigenen Bereich, Richterratschläger und BJ, ÖTV-Richter und später die Neue Richtervereinigung, ASJ und VdJ, Juristen bei den Grünen, verschiedene fortschrittliche Anwaltsorganisationen um den RAV. Aber wie ließen sich die Kräfte sammeln und vor allem mit den linkliberalen Rechtslehrern integrieren? An sich hätte sich dafür der Deutsche Juristentag angeboten, in dem auch viele Juristen der angeführten Organisationen tätig waren. Der DJT versteht sich als über den Parteien stehend und legt Wert auf politische „Ausgewogenheit“. Aber das geht eben nur bis zum rechten Flügel der SPD. Dazu sind die Strukturen der 130jährigen Organisation so veraltet und verstaubt, daß Reforminitiativen seit 1968 wie gegen eine Wand liefen (vgl. Rasehorn, KJ 1991,69).

Ein anderer, ein alternativer Juristentag mußte also her! Der Verfasser hat dies bei der ASJ und in verschiedenen Zeitschriftenbeiträgen, u.a. auch in BJ, angeregt. Er stieß auf mehr Skepsis statt Zustimmung. Aber dann kam die deutsche Einheit und damit auch die Verfassungsreformbewegung, die gerade von Linkliberalen getragen wurde. Die Diskussion um eine Sammlung des „linken Lagers“ war wieder offen. Sie wurde dadurch beendet, daß Margarete Fabricius-Brand und Bertram Börner, Anwälte in Hannover, sich die Mahnung von Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ zu Herzen nahmen und gewissermaßen als Privataktion den 1.

Alternativen Juristentag im November 1990 veranstalteten. Es kamen 250 Teilnehmer, mehr als die Veranstalter erwartet hatten, eine Zahl, die sich über den 2. und 3. AJT in den folgenden Jahren verdoppelte. Wenn dieser Beitrag erscheint, hat der 4. AJT stattgefunden.

Hier ist nicht der Ort, über den Inhalt dieser Tage zu berichten (dazu Hannelore Kohl BJ 1992, 204; Rasehorn, KJ 1991,69; 1992, 94; 1993, 80). Wichtig ist aber der Hinweis, daß linkliberale Juristen offensichtlich den AJT angenommen und zu ihrer eigenen Angelegenheit gemacht haben. Überrepräsentiert sind hier anders als sonst bei juristischen Veranstaltungen, insbesondere beim DJT, Frauen und junge Menschen, also das Reformpotential. Leider ist bislang die Beteiligung von an Rechtsproblemen interessierten Nichtjuristen gering. Die Wirkung des AJT auf Rechtsleben und Rechtsreformen darf gewiß nicht überschätzt werden, wie dies beim DJT durchaus geschieht, dessen Wirkung tatsächlich mit dem gesteigerten Aufwand immer mehr abnimmt. Entscheidend für den AJT ist zunächst, daß sich hier zum ersten Mal in Deutschland eine bis in das juristische Establishment reichende linkliberale Rechtskultur gesammelt hat. Es soll aber nicht verhohlen werden, daß die Organisationsstruktur weit schwächer als selbst die des Richterratschlags ist - die sich allerdings über die Jahre hinweg als erstaunlich widerstandsfähig erwiesen hat -, es sich letztlich bislang nur um eine Privataktion der beiden genannten Personen handelt, die nur ihre Anwaltsbüros und ihren Idealismus einsetzen können. Aber die Manifestation einer linkliberalen Rechtskultur wird so oder so von bleibender Wirkung sein und für Reformaktionen bereit stehen.

Bernd Asbrock *

10 Jahre Betrifft JUSTIZ - Justiz 1994 vor neuen Herausforderungen

I. Kurzer Rückblick

Ein solches Jubiläum reizt zu einem Blick zurück. Viele Erinnerungen an frühe Richterratschläge und an die Geburtsstunde unserer BJ werden lebendig. Ich vergesse nicht die Situation auf dem 8. Ratschlag im September 1984, als bei der Diskussion um die Finanzierung der Zeitschrift spontan gesammelt wurde und innerhalb weniger Minuten mehrere tausend DM Startkapital vorhanden waren. Wer der Realisierung des Projekts einer völlig unabhängigen, selbst finanzierten und produzierten Zeitschrift skeptisch gegenüberstand, konnte schon bald erleichtert sein. Dank des optimistischen und unermüdlichen Einsatzes der MacherInnen der ersten Stunde ist die regelmäßig (!) erscheinende BJ heute nicht mehr aus dem kleinen alternativen Spektrum der Juristenblätter wegzudenken.

Für eine rechts- und justizpolitische Chronologie der letzten 10 Jahre ist an dieser Stelle kein Raum. Sie läßt sich bei einem Durchblättern der BJ und insbesondere durch die Lektüre der Beiträge des Haus-Chronisten Xaver Berra auch viel besser

nachvollziehen. Von einer möglicherweise nostalgisch ausfallenden Reminiszenz halten zudem die gegenwärtigen Herausforderungen und auch Zumutungen an die Justiz ab. Ich denke an die Situation im Ausländer-, Asyl- und Abschiebungsrecht nach dem sog. Bonner Asylkompromiß; ich denke an den Umgang der Justiz mit dem Rechtsextremismus und ich sehe politische Bestrebungen, Recht und Rechtsanwendung nach Maßgabe politischer Opportunität zu beeinflussen. Letzteres geschieht durch Änderung des materiellen Rechts ebenso wie durch massives Zusammenstreichen der Verfahrensordnungen und Einschränkung von Prozeßrechten. Justiz wird wieder zunehmend deutlich für Politikzwecke instrumentalisiert oder als Politikersatz in Anspruch genommen; die Felder sind bekannt: Innere Sicherheit, Drogenpolitik, Zuwanderung, Rechtsextremismus. Nicht zu unterschätzen ist auch die Gefahr der außensteuernden Wirkung durch die Medienöffentlichkeit.

Wenn wir diesen Zumutungen nicht widerstehen und den Veränderungen unseres Rechts- und Justizwesens nicht Einhalt gebieten, wird die „Justiz 2000“ wieder die Justiz von gestern sein.

Angesichts dieser drängenden aktuellen Probleme kommt es mir auf die letzten 10 Jahre zurückblickend so vor, als ob wir uns sehr mit uns selbst beschäftigt haben. Spontan fallen mir

* Sprecher der Fachgruppe Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV